Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 023 (xxxx-xx), herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), erstellt.

2. Gültigkeit bei Widersprüchen

Bei Widersprüchen im Leistungsverzeichnis (LV) gilt in nachstehender Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position
2. Stichwort der Position
3. Grundtext zur Position
4. Wählbaren Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
5. Ständige Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
6. Wählbare Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
7. Ständige Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
8. Wählbare Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 00
9. Ständige Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 00
10. Ständige Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen, sowie die erforderlichen CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen technischen Spezifikationen sind Mindesterfordernisse (Mindestqualitäten). Darüber hinaus gehend gelieferte Ausführungen werden mit dem angebotenen Preis und nicht gesondert vergütet. Die Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.

12. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

13. Amtssprache:

Als Amtssprache wird Deutsch festgelegt.

37 Tischlerarbeiten

Version 022 (2021-12)

Kommentar:

Die ehemalige LG 37 wurde auf Grund neuer Anforderungen und geänderter Normen nach unterschiedlichen Bauteilen (Elementen) in mehrere Leistungsgruppen aufgelöst:

- Holzfußböden sind in der LG 38 zu finden.
- Türsysteme (Elemente) für verschiedene Beanspruchungsklassen einschließlich Zargen, Baubeschläge und Zubehör sind in der LG 43 zu finden.
- Paneelwände aus Holzwerkstoffen (z.B. Nassraumtrennwände) sind in der LG 39 zu finden.
- Tischlerarbeiten im Zusammenhang mit dem Sporthallenausbau sind in der LG 61 beschrieben.
- Holzfenster siehe LG 71.
- Holz-Alu-Fenster siehe LG 74.
- Blindstöcke sind in den LGs für Fenster und Fenstertüren beschrieben.
- Für Leistungen zur Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz kann die LG 55 verwendet werden.
- Dachflächenfenster aus Holz sind in der LG 56 beschrieben.
- Rollladen aus Holz sind in der LG 57 zu finden.
- Holztreppen sind frei zu formulieren

Die in der LG 37 festgelegte ULG-Gliederung und die jeweiligen Kommentare dazu sind als Hilfe für den Ausschreiber gedacht, wenn sonstige Tischlerarbeiten als projektspezifische handwerkliche Einzelanfertigungen erforderlich sind.

37EG Z **Innenausbauarbeiten/Verkleidungen (EGGER)**

Version: 2024-03

Im Folgenden ist das Liefern der angegebenen Materialien und die Verarbeitung gemäß den Angaben des Herstellers beschrieben.

1. Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten. Es werden nur die dem System zugehörigen Bauteile und Materialien verwendet.

2. Einheitspreis:

In den Einheitspreis ist die Montage einschließlich aller Befestigungsmittel einkalkuliert.

3. Aufzahlungen/Zubehör:

Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben
Varianten/Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

37EG01 **Z** Dekorative Platten

Dekorative Platten (gem.äß EN14322) bestehen aus Rohplatten, die beidseitig mit imprägniertem Dekorpapier beschichtet werden. Sie sind für horizontale oder vertikale Anwendungen im Möbel- und Innenausbau, etwa für Fronten, Regale, Garderoben oder Wandverkleidungen geeignet.

Antibakterielle und antimikrobielle Oberfläche gem. ach ISO 22196 (=JIS Z 2801)

37EG01A Z **EGGER dekorative Platten besch.Platten**

Dekorativ beschichtete Platten, mit dekorgleichen Kanten des Herstellers. Trägermaterial: Spanplatte roh E1E05 TSCA P2 / E1E05 TSCA P3 / MDF roh E1E05 TSCA ST/ MDF roh E1E05 TSCA MB / Leichtbauplatten E1E05 von z.B. EGGER.

- Format: 2800 x 2070 mm
- Dicke: 8 bis 38 mm
- Dekore: gemäß aktueller Kollektion
- Struktur: gemäß aktueller Kollektion
- Preisgruppen: 0 bis 10
- Trägermaterial: Spanplatte roh E1E05 TSCA P2
- Dicke (mm):_____
- Dekor:_____
- Struktur:_____
- Preisgruppe:_____

z.B. Dekorative Platten im Dekorverbund der Fa. EGGER oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

37EG01H Z **Az f.EGGER Dekorativ besch.Platten+Kanten ABS**

Aufzahlung (Az) für dekorgleiche ABS Kanten.

- Dekore: gemäß aktueller Kollektion
- Struktur: gemäß aktueller Kollektion
- Stärken:0,8; 2,0; und 1,5 mm für Arbeitsplattendekore
- Dekor: _____

- Struktur: _____
- Ausführung (Stärke x Kantenhöhe in mm): _____
- betrifft Position(en): _____

L: S: EP: 0,00 m PP:

37EG01I Z **Az.f.EGGER Dekorativ besch.Platten+Hirnholzkante ABS**

Aufzahlung (Az) für ABS Hirnholzkanten.

stirnseitiger Einsatz

- Dekore: gemäß aktueller Kollektion
- Struktur: gemäß aktueller Kollektion
- Stärken: 0,8 und 1,5 mm für Arbeitsplattendekore
- Dekor: _____
- Struktur: _____
- Ausführung (Stärke in mm): _____
- betrifft Position(en): _____

L: S: EP: 0,00 m PP:

37EG01K Z **Az.f.EGGER Dekorativ besch.Platten+Akzentkante ABS**

Aufzahlung (Az) für ABS Akzentkanten.

- Dekore: gemäß aktueller Kollektion
- Struktur: gemäß aktueller Kollektion
- Stärke: 1 mm
- Dekor: _____
- Struktur: _____
- Ausführung: _____
- betrifft Position(en): _____

L: S: EP: 0,00 m PP:

37EG01L Z **Az.f.EGGER Dekorativ besch.Platten+Akzentkanten PMMA**

Aufzahlung (Az) für PMMA Akzentkanten.

- Dekore: gemäß aktueller Kollektion
- Struktur: gemäß aktueller Kollektion
- Stärke: 1 mm
- Dekor: _____
- Struktur: _____
- Ausführung: _____
- betrifft Position(en): _____

L: S: EP: 0,00 m PP:

37EG01Q Z **Az f.EGGER Trägerplatten SPANPLATTE ROH E1E05 P3**

Aufzahlung (Az) für die Verwendung einer Trägerplatte Spanplatte roh E1E05 P3 für den Feuchtbereich im Möbel- und Innenausbau.

Bauaufsichtlich bestätigte Werte.

- Dicken: 16, 19 mm
- Dicke (mm): _____
- betrifft Position(en): _____

L: S: EP: 0,00 m² PP:

Schlussblatt

Bezeichnung	Gesamt

Summe LV	**. EUR**
Summe Nachlässe/Aufschläge	**. EUR**
Gesamtpreis	**. EUR**
zuzüglich % USt.	**. EUR**
Angebotspreis	**. EUR**

Inhaltsverzeichnis

LG	BEZEICHNUNG	Seite
	Ständige Vorbemerkung der LB	1
37	Tischlerarbeiten	2
	Schlussblatt	6

Legende für Abkürzungen:

TA: Kennzeichen „Teilangebot“
PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
TS: Teilsummenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
Zuordnungskennzeichen (ZZ)
Variantennummer (V)
V: Vorbemerkungskennzeichen
W: Kennzeichen „Wesentliche Position“